

Aktenzeichen: GR/009/2024 (26)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage und Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung:

Der gesamte Entwurf des Voranschlages vom 21.11.2024 für das Finanzjahr 2025, sowie für den mittelfristigen Finanzplan 2026-2029, lt. §5 VRV 2015, sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen wurden festgesetzt. Weiters wurden die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages beschlossen: Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 20.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Da der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) negativ ist, lautet die Begründung, dass dieser negative Saldo mit den positiven Kontoständen (Giro, ONLINE SPARBUCH und Rückklagensparbuch) abgedeckt wird.

Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 01.01.2025:

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 01.01.2025 wurde beschlossen. Beschlüsse über die Erlassung von Verordnungen werden gesondert kundgemacht.

Diverse Zuschussansuchen:

Dem Verein „Mini Dampf Tirol“ wird für die Grundparzelle Nr. 8477/2, auf welcher die Gartenbahnanlage errichtet wurde, der Pachtzins für das Jahr 2024 in Form eines außerordentlichen Zuschusses in der Höhe von € 1.230,40 erlassen.

Die jährliche Fördervorauszahlung der Gemeinde sowie der außerordentliche Zuschuss für die Nutzung der Räumlichkeiten des Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming wird aufgrund der Indexanpassung um 2,3% erhöht und beträgt für das Betreuungsjahr 2024/2025 rd. € 115.400,--.

Die Chorgemeinschaft Mieming erhält nach Abzug der Förderung des Chorverbandes Tirol einen außerordentlichen Zuschuss für die Orchesterkosten zur Gestaltung der Weihnachtsmesse am 25.12.2024 von € 818,--.

Dem SV Mieming wird ein außerordentlicher Zuschuss für den Sportplatzdünger in der Höhe von € 2.500,-- gewährt.

Wohnungsvergaberichtlinien der Gemeinde Mieming:

Ab 01.01.2025 wird die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen und Wohnungen, für die der Gemeinde Mieming das Vergaberecht eingeräumt wurde, mittels der Vergaberichtlinien der Gemeinde Mieming in Anlehnung an die Empfehlungen des Landes Tirol erfolgen. Die Wohnungsvergaberichtlinien sowie das Punktesystem werden gesondert kundgemacht und auf der Homepage entsprechend veröffentlicht.

Vergabe Digitale Amtstafel Gemeindehaus:

Der Auftrag für die Umsetzung einer Digitalen Amtstafel im Schaukasten im Eingangsbereich des Gemeindeamtes wird laut Angebot der Fa. Bayer Schilder GmbH in der Höhe von netto € 13.417,00 sowie laut Angebot der Fa. Kufgem in der Höhe von einmalig netto € 1.288,-- und monatlich netto € 38,20 vergeben.

Umbau und Sanierung MS Mieming - Vergabe Planungsarbeiten und Projektsteuerung:

Die Planungsarbeiten zum Projekt Umbau und Sanierung MS Mieming werden laut Honorarangebot der Architekten Scharfetter und Rier, Innsbruck mit einem geschätzten Stundenaufwand von 100 Stunden zu einem Stundenpreis in der Höhe von netto € 148,-- vergeben.

Die Projektsteuerung zum obgenannten Projekt wird dem Büro Kommpart, Wattens in der Höhe von gesamt netto € 45.000,-- vergeben.

Kostenaufteilung Winter-Aktivbus 2024/2025:

Die Kosten des Winter-Aktivbus Mieminger Plateau in der Höhe von € 52.329,60 werden je zur Hälfte vom TVB und den Gemeinden Mieming, Wildermieming und Obsteig getragen. Der Kostenschlüssel der Gemeinden wird mit 45% Gemeinde Obsteig, 35% Mieming und 20% Wildermieming festgelegt, das bedeutet für die Gemeinde Mieming Kosten in der Höhe von € 9.157,68.

Aufnahme schulsprengelfremde Kinder - Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, keine schulsprengelfremden Kinder in den beiden Volksschulen der Gemeinde Mieming aufzunehmen.

Anpassung Anzeigetarife Mieminger Dorfzeitung ab 2025; Beratung und Beschlussfassung:

Die Anzeigetarife der Mieminger Dorfzeitung wurden in den letzten 23 Jahren nie indexangepasst und werden daher ab 01.01.2025 erhöht und neu festgesetzt:

- 1/8 Seite von € 75,-- auf € 85,--
- 1/4 Seite von € 150,-- auf € 170,--
- 1/2 Seite von € 290,-- auf € 330,--
- 1 Seite von € 580,-- auf € 660,--

Der Bürgermeister:
Ing. Martin Kapeller

Mieming, am 16.12.2024

Angeschlagen am: 16.12.2024

Abgenommen am: 02.01.2025



elektronisch gefertigt und amtssigniert

Prüfung unter <http://www.mieming.at>

Signatur aufgebracht von Martin Kapeller, 16.12.2024